

- die Vergabe von urheberrechtlichen Nutzungsbefugnissen, ohne den Vertrag vor Abschluß dem BfU zur Genehmigung vorzulegen;
- die Vereinbarung und Entgegennahme von Honorarzahlungen aus genehmigten Verträgen unter Umgehung des BfU;
- die Übergabe von Manuskripten an ausländische Verlage im Rahmen der Vorbereitung von Veröffentlichungen, ohne zuvor die Genehmigung des BfU eingeholt zu haben.

Aus der Sicht der strafprozessualen Beweisführung ist deshalb auch besonderer Wert darauf zu legen, zu dokumentieren, inwiefern der Täter über seine Rechtspflichten informiert worden ist - beispielsweise durch Schriftverkehr oder Gespräche mit dem BfU, der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur oder Verlagseinrichtungen der DDR - und in welchem Umfang er sich von vornherein trotz Kenntnis seiner Rechtspflichten gesetzwidrig verhielt. Aus diesen beweiserheblichen Feststellungen können zugleich wesentliche Erkenntnisse hinsichtlich der subjektiven Tatumstände abgeleitet werden, da für die Begründung strafrechtlicher Verantwortlichkeit wegen ungesetzlicher Verbindungsaufnahme in der Alternative des § 219 Abs. 2 Ziffer 2 StGB unabdingbare Voraussetzung der Nachweis vorsätzlichen Handelns ist. Das Vorliegen der "Umgehung von Rechtsvorschriften" war beispielsweise auch im nachfolgenden Sachverhalt gegeben.

Ein Täter, unter dem ideologischen Einfluß einer feindlich-negativen Person und den bei dieser verkehrenden Journalisten und Verlagsmitarbeitern aus der BRD und Westberlin stehend, beschäftigte sich seit längerer Zeit mit dem Abfassen von Texten in Prosa und lyrischer Form, mit gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung der DDR gerichteter Tendenz, die teilweise nur durch "Widmungen" wie "Für Wolf BIERMANN", "Für Jürgen FUCHS" oder Überschriften "Meinen speziellen Freunden von der Staatsunsicherheit" zum Ausdruck kam. Da mehrere DDR-Verlage eine Veröffentlichung dieser Texte wegen deren künstlerischer Unzulänglichkeiten ablehnten, plante der Täter, ein Manuskript, bestehend aus einer Zusammenstellung von 83 Texten, im "Piper"-Verlag München